



GRTgaz Deutschland GmbH

Reservepreise

Version 30.09.2019

**Reservepreise der GRTgaz Deutschland GmbH
gültig für Transporte ab 01.01.2020
gemäß § 25 Geschäftsbedingungen für den Ein- und Ausspeisevertrag**

Aufgrund regulatorischer Vorgaben aus den Festlegungen REGENT (BK9-18/610-NCG), AMELIE (BK9-18/607) wird es für die Markt- und Grenzübergangspunkte der GRTgaz Deutschland zu einer Erhöhung der Kapazitätsentgelte kommen. Gegenüber 2019 ergeben sich rund 82% höhere Entgelte für die Buchung von Ein- und Ausspeisekapazitäten bei GRTgaz Deutschland. GRTgaz Deutschland weist darauf hin, dass wir insbesondere gegen die REGENT-Festlegung ein Beschwerdeverfahren vor dem OLG Düsseldorf anhängig gemacht haben. Ebenfalls wurde im Wege des Eilrechtsschutzes ein Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung dieser Beschwerde durch das OLG Düsseldorf gestellt. Sollte diesem Antrag entsprochen werden, kann sich die Tarifstruktur ändern.

1. Reservepreise für Interne Bestellung

Die Reservepreise in €/(kWh/h) /a für Interne Bestellung ergeben sich aus nachfolgender Tabelle:

Reguliertes Entgelt	Jahresentgelte	Tagesentgelte
	in €/(kWh/h)/a	in €/(kWh/h)/d (indikativ)
Ausspeisung		
Frei Zuordenbare Kapazität (FZK)	4,07	0,01112022
Biogas-Wälzungsbetrag*	0,6350	0,00173497
MRU-Wälzungsbetrag*	0,5790	0,00158197

* Die Entgelte für die Biogasumlage bzw. die Marktraumumstellungsumlage des Jahres 2020 werden nach § 7 Abs. 7 lit a) bzw. § 10 Abs. 7 lit a) der Kooperationsvereinbarung Gas vom 1. Juni 2019 bis zum 1. Oktober 2019 veröffentlicht. Dieses Vorgehen entspricht den Vorgaben des Beschlusses der Bundesnetzagentur BK9-18/610-NCG (Festlegung „REGENT“).



GRTgaz Deutschland GmbH

Reservepreise

Version 30.09.2019

2. Berechnungsprozess

Vorgaben zur Umrechnung von Jahresleistungspreisen in Leistungspreise für unterjährige Kapazitätsrechte:

Das Tagesentgelt beträgt – ohne Berücksichtigung der Multiplikatoren – $1/366$ des am jeweiligen Ein-/Auspeisepunkt gültigen Jahresentgeltes gemäß der Tabelle unter Ziffer 1.

Gemäß der Festlegung BEATE 2.0 (Az. BK9-18/608) anzuwendende Multiplikatoren finden keine Anwendung für die interne Bestellung, für den Biogas-Wälzungsbetrag sowie für die Marktraumumstellungsumlage.

3. Abgaben und Steuern

Die genannten Entgelte sind Nettoentgelte. Abgaben und Steuern, wie z.B. die Umsatzsteuer, sind vom Transportkunden zusätzlich zu zahlen.